



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 26.

30. Juni 1850.

Bekanntmachung.

(Das Debitwesen des Johann Spring Tagelöhner von Friedberg betr.)

Nachdem bei dem heutigen ersten Versteigerungstermine ein Angebot auf das Anwesen des Tagelöhners Johann Spring nicht gelegt worden ist, so wird zur wiederholten Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 15. Juli l. Js.

Vormittags 11 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaumt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswert an den Meistbietenden erfolgt.

Hinsichtlich der Bestandtheile des Johann Spring'schen Anwesens, und ihres Werthes wird sich auf die Ausschreibung in der Augsburg'schen Abendzeitung: Stück Nr. 132 und im Aichacher-Friedberger Wochenblatt Stück Nr. 18 bezogen.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsmitteln auszuweisen haben.

Friedberg den 22. Juni 1850.

Königl. Landgericht Friedberg.

D. beurk.

Zeiller I. Altför.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und sämtliche Gemeindevorsteher.

(Die Revision der Aussagen des Hagel-Versicherungs-Vereines in Bayern betr.)

Es ist längstens binnen 8 Tagen nach beifolgenden exemplifizirten Formular anzuzeigen, wie oft in den Jahren 1835 bis 1849 einschlägig in den Gemeinden Hagelbeschädigungen stattgefunden haben, und wie viele Fünftel des Jahresertrages dadurch immer vernichtet wurden. Da wo eine Gemeinde aus mehreren Ortsteilen z. B. Ober- und Untermauerbach, Haslangkreit, Großhausen und Paar, Kehlring, Almering, Ober- und Unterach, Todtenwies, Sand und Bach u. u. besteht, ist die Gemeinde in die verschiedenen Ortsteile abzutheilen, und sind bei jeder Ortsteil die Jahre der Beschädigung, und die jedesmalige Größe in Fünfteln anzugeben.

Die Angaben sind mit großer Verlässlichkeit zu machen.

Unbrauchbare Arbeiten werden auf Kosten der Vorsteher zur Umarbeitung zurückgesendet. Gehlanten sind nicht erlassen.

Aichach den 25. Juni 1850.

Königl. Landgericht Aichach.

Wimmer.

Anzeige

der in den Ortstheuren der Gemeinden N. in den Fruchtjahren 1835 bis 1849 einschlägig stattgefundenen Hagelbeschädigungen.

Name der Ortstheuren.	Größe der Hagelbeschädigungen.		Bemerkungen.
	in den Jahren 1835 bis 1849.	Nach Fünfteln.	
Todtenwies	—	—	
Sand.	1846	$\frac{2}{5}$	
Bach.	1848	$\frac{3}{5}$	
Nehling.	1835	$\frac{1}{5}$	
	1840	$\frac{3}{5}$	
	1848	$\frac{2}{5}$	
Almering.	1837	$\frac{2}{5}$	
	1839	$\frac{3}{5}$	
Unterach.	—	—	
Oberach.	1836	$\frac{1}{5}$	
	1849	$\frac{4}{5}$	

Bekanntmachung.

Mittwoch den 10. Juli d. Js.

Vormittags 10. Uhr

werden durch eine landgerichtliche Commission nachstehende Gegenstände in Oberschnaitbach an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert als

- 5 Milchkühe,
- 2 jährige Kälber,
- 5 Pferde,
- 1 Schweinmutter und
- 3 Wägen.

Nach den 14. Juni 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Samstag den 6. Juli d. Js.

Vormittags 11 Uhr

werden in Mindling ein 4spänniger Wagen, 2 braune Pferde und ein Schimmel durch eine landgerichtliche Commission öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu hiemit Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Nach den 17. Juni 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Martin Hofner von Freimhausen betr.)

Auf wiederholtes Anrufen der Hypothek- und Wechselbank München wird das Amwesen des Martin Hofner, Schießblauern von Freimhausen, bestehend aus dem Wohnhaus mit Nebengebäude, dann 41 Tagw. 99 Dez. Gründen, auf 2754 fl. geschätzt, neuerlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 25. Juli 1850.

von 8 — 9 Uhr

im Orte Freimhausen mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag unter dem Schätzungswerthe erfolge.

Schrobenhausen den 14. Juni 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Greger.

Bekanntmachung

An den Magistrat der Stadt Nibach und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen.

(Den Vollzug des Jagdgesetzes vom 30. März 1850 betr.)

Die im vorigen Jahre abgeschlossenen Jagdpachtverträge enthalten nach genauer Prüfung keine Bestimmungen welche den Vorschriften des Gesetzes vom 30. März l. Js. widersprechen, und es war daher keine Veranlassung gegeben, die Gemeinden aufzufordern die Jagdpachtverträge zu kündigen.

Da der Fortbestand der nicht gekündigten Jagdpachtverträge keinem Anstande unterliegt, in sofern in der Stadt Nibach der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten und in den übrigen Gemeinden die Gesamt-Gemeinden ihre Zustimmung erklärt haben, so werden die Gemeinden, in denen die Pachtverträge nicht gekündigt wurden, angefordert, alsbald und längstens bis 8. Juli l. Js. anzuzeigen, ob diese Zustimmung bereits erfolgt und erfolgt ist.

Diesjenigen Gemeindeverwaltungen aber, in deren Bezirken die Pachtverträge gekündigt wurden, haben gleichfalls bis zum 8. Juli l. Js. anzuzeigen

- 1) ob diese Jagden bereits wieder verpachtet,
- 2) wie viele Jagdbezirke in jeder Gemeinde gebildet wurden.
- 3) wie diese ersteigerte resp. pachtete und um welchen Preis, dann

4) ob die Versteigerungen oder Verpachtungen durch Contraktsabschluß die Genehmigung der Gesamtgemeinde erhalten haben.

Die Nichteinhaltung des Termines hat die Absendung von Warboten zur Folge.

Nibach den 26. Juni 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Öffentlicher Dank.

Die Unterzeichneten machen es sich zur Pflicht dem königl. Landgericht Friedberg für die Gestattung ihres Fesles, die 410jährige Gründung der Buchdruckerkunst betr., ihren herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen. Diefem Danke fügen die Unterzeichneten noch die innige Freude an, welche ihnen durch die zahlreiche und rege Theilnahme der Bewohner Friedbergs zu Theil wurde.

Die Buchdrucker Augsburgs.

Verhandlungen des k. Kreis- und Stadtgerichts Nibach.

Samstag den 4. Mai 1850.

Untersuchung wider Andreas Ellas wegen fahrlässiger Tödtung betr.

Im Herbst v. Js. hatten Andreas Ellas und dessen Bruder einer Freijagd beigewohnt, nach deren Beendigung der Letztere von dem Ersten aus Unvorsichtigkeit erschossen worden ist; er wurde des Vergehens der Körperverletzung aus geringer Fahrlässigkeit für schuldig erkannt, und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Freitag den 10. Mai 1850.

Untersuchung gegen den ledigen Zieglergesellen Ignaz Heckenfallner von Honsolgen kgl. Landg. Buchloe, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls betreffend.

Dem Zimmergesellen Jos. Kreppold von Schloßberg wurden am 17. August v. J. mittels gewaltsamen Einbruchs in seinem im Wohnhause stehenden Kasten mehrere Kleidungsstücke im Schätzungswerthe zu 46 fl. entwendet, der Dieb aber von dessen Schwägerin ertappt, als er mit der Beute davon eilen wollte; er ließ den größten Theil des Gestohlenen im Stadel liegen, nur von einem 10 fl. werthen Mantel wollte er sich nicht trennen und mußte ihm solcher mit Gewalt abgenommen werden. Er wurde des ausgezeichneten Diebstahls für schuldig erkannt und zu 3 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 28. Juni 1850.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis					
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.		fl.	fr.
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.								
Weizen	55	55	—	12	14	11	40	11	15	611	14	—	—	—	—	8	—
Korn	43	43	—	6	36	6	29	6	11	279	—	—	15	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—
Haber	32	32	—	5	1	1	41	4	47	156	43	—	7	—	—	—	—
Summa	130	130	—							1077	13						

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Thcil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. dt.
Dachfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	3	2	1 1/2	Mundmehl	5 1
Kubfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	7	—	3	Semmelmehl	4 1
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	5	2	1	Schönmehl	3 1
Schweinefleisch	11 —	Kreuzer Roggl	—	11	—	2	Rachmehl	2 1
Kalbfeisch	8 —	Halbbagen Laib	1	5	1	2	Roggenmehl	2 —
Schafffleisch	8 —	Bagen Laib	2	10	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	1 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Wehl, pr. Vierting.	fr. dt.
Dachfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	3	—	Feines Mundmehl	48 —
Kubfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	6	—	Semmelmehl	36 —
Rindfleisch	9 2	Zweikreuzer Roggl	—	15	2	Geringeres Mehl	28 —
Schweinefleisch	11 —	Vierkreuzer Roggl	—	31	—	Nachmehl	20 —
Kalbfeisch	8 —	Bagen Laib	1	29	—	Backmehl	18 —
Schafffleisch	— 1	Achtkreuzer Laib	3	26	—		

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Tage.							Brod-Tage.						
Gattung.	Preise.						Gattung.	Gewicht.					
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund.	Loth.	Quint.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
Feines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	Halbkreuzer Semmel	—	3	1			
Semmelmehl . . .	2	24	—	36	—	9	Kreuzer Semmel . .	—	6	1/2			
Geringeres-Mehl .	1	52	—	28	—	7	Zweikreuzer Roggl .	—	15	2			
Nachmehl . . .	1	20	—	20	—	5	Vierkreuzer Roggl .	—	31	—			
Backmehl . . .	1	8	—	17	—	4 1/4	Bagen Laib . . .	1	29	1			
							Achtkreuzer Laib . .	3	26	1/2			

Außwärtige Schranken-Preise.

München 15. Juni. Augsburg 28. Juni. Schrobenhausen 20. Juni. Nain 15. Juni. Friedberg 27. Juni.

Ort der Schranne.	Gersten.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	—	—	—	7	9	—	6	29	—	4	50	—
Augsburg	—	—	—	12	5	11	7	14	6	7	13	7	5	16	5
Nain	—	—	—	12	—	11	24	10	50	7	6	45	4	48	4
Schrobenhausen	—	—	—	12	1	11	33	10	34	6	39	6	5	2	4
Friedberg	4 27	4 12	3 58	12 29	12 8	11 47	6 49	7 6	6 52	—	—	—	5	8	4